

Beschluss über die Erhebung von Werbungsgebühren in der Stadt Ehrenfriedersdorf

- | | |
|---|--|
| 1. Beschluss Verwaltungsausschuss: | VA 07/2009 vom 10.11.2009 |
| 2. Genehmigung durch die
Rechtsaufsichtsbehörde: | nicht erforderlich |
| 3. Veröffentlichung: | Amts- und Informationsblatt der Bergstadt
Ehrenfriedersdorf – Monat Januar 2010
Erscheinungstag 30.12.2009 |
| 4. Inkrafttreten: | 01.01.2010 |

Beschluss über die Erhebung von Werbungsgebühren in der Stadt Ehrenfriedersdorf

	<i>Gebühr in Euro ab 01.01.2010</i>
1. Antragsbearbeitung/Genehmigung aller Anträge	15,00
2. Plakatwerbung	
a) bis DIN A 4 pro Plakat	0,50
b) bis DIN A 2 pro Plakat	1,00
c) über DIN A 2 pro Plakat	3,00
d) im gesamten Stadtbereich/pauschal	30,00
3. Straßengeländerwerbung	
a) zeitbegrenzt pro Monat je Feld	6,00
b) dauerhaft für 1 Jahr pro Feld	50,00
4. Gebäude- und Fassadenwerbung	
a) zeitbegrenzt bis 0,5 m ² pro Monat	6,00
b) zeitbegrenzt über 0,5 m ² , für jeden weiteren begonnenen m ² zusätzlich pro Monat	6,00
c) dauerhaft bis 0,5 m ² für 1 Jahr	50,00
d) dauerhaft über 0,5 m ² für 1 Jahr, je weiteren begonnenen m ² zusätzlich	30,00
5. Werbeträger	
a) bis 0,5 m ² pro Jahr	50,00
b) über 0,5 m ² pro Jahr, für jeden weiteren begonnenen m ² zusätzlich	30,00
c) Sammelaufsteller	Berechnung erfolgt nach Vertragsabschluss

Ausgenommen von dieser Regelung sind Vereine mit gemeinnützigem Charakter, kommunale Einrichtungen, Kirchen und karitative Einrichtungen.

Die Regelung tritt ab 01.01.2010 in Kraft. Alle vorher gefassten Beschlüsse treten ab 01.01.2010 außer Kraft.

Ehrenfriedersdorf, den 11.11.2009

Frank Uhlig
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Der Beschluss über die Erhebung von Werbungsgebühren in der Stadt Ehrenfriedersdorf wurde im Amtsblatt Monat Januar 2010 der Stadt Ehrenfriedersdorf (Erscheinungstag 30.12.2009) öffentlich bekannt gemacht.

Ehrenfriedersdorf, 04.01.2010

Frank Uhlig
Bürgermeister

Siegel